

Kanton Basel-Landschaft  
Landeskanzlei  
Parlamentdienst  
Rathausstrasse 2  
4410 Liestal

Liestal, 26.03.25

Versand per E-Mail an [Fintan.Oeri@bl.ch](mailto:Fintan.Oeri@bl.ch)

### **Vernehmlassung betreffend parlamentarischer Initiative «Kreislauf-Wirtschaft»**

Sehr geehrter Herr Präsident der landrätlichen UEK

Vielen Dank für Ihre Einladung zur Stellungnahme vom 30. Januar 2025.

In unserer Partei haben wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen «Landratsvorlage Nr. 2021/731», «Teilrevision Kantonsverfassung» und «Synopsis» geprüft und intern besprochen.

Grundsätzlich anerkennen wir die Bedeutung der «Kreislauf-Wirtschaft» für die Gesellschaft und sind der Ansicht, dass sowohl die öffentliche Hand als auch Unternehmen bereits grosse Anstrengungen unternommen haben, die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in vielen Lebensbereichen umzusetzen. Insbesondere die Abfallwirtschaft richtet sich heute vermehrt nach dem Kreislaufprinzip, indem verbrauchte Materialien wie zum Beispiel Metalle, Glas oder Kunststoffe möglichst direkt wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden.

Wir möchten aber zu bedenken geben, dass die übergeordneten Grundlagen bereits vom Bund adäquat vorhanden waren und kürzlich das nationale Umweltschutzgesetz entsprechend revidiert und ergänzt wurden. Beachten Sie dazu bitte auch die Information des Bundesrates vom 13. November 2024 und die entsprechenden Gesetzesanpassungen, die per 1. Januar 2025 in Kraft getreten sind. Eine zusätzliche kantonale Regelung ist aus unserer Sicht nicht notwendig und deshalb abzulehnen.

Zudem ist die geplante Ausweitung des Begriffes «Rohstoffe» in der Kantonsverfassung fragwürdig, weil im Kanton Basel-Landschaft klassische Rohstoffe wie zum Beispiel Erdöl, Erdgas oder Metalle nicht in relevanten Ausmassen vorkommen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die bestehenden Verfassungsbestimmungen gemäss dem Artikel 113 «Abwässer und Abfälle» in unserer Kantonsverfassung ausreichend sind. Wir stehen einer Verfassungsanpassung deshalb grundsätzlich ablehnend gegenüber, weil wir den Mehrwert oder einen konkreten Nutzen nicht erkennen können. Störend ist auch, dass diese parlamentarische Initiative möglicherweise erhebliche Ressourcen beansprucht haben muss.

Aufgrund der obenstehenden Ausführungen lehnt die FDP Baselland die vorgeschlagene Änderung der Kantonsverfassung ab.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie unsere Beurteilung zur Kenntnis nehmen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**FDP.Die Liberalen Baselland**



Melchior Buchs  
Präsident



Alain Bai  
Fraktionspräsident

**Ersteller:** Robert Vogt, Landrat und Mitglied UEK